



Sicherheitsregeln für Fremdfirmen

Wichtige Telefonnummern*

Notfallnummer intern: 9090

Ständig besetzte Stelle: 3700

* Bei Anruf über Festnetz/Mobiltelefon: 0 45 37 / 188-...

Die Sicherheitsregeln des FZB für Fremdfirmen sind Grundlage für die Auftragserteilung an unsere Dienstleister und damit Vertragsbestandteil.

Anmeldung/Abmeldung

Melden Sie sich bitte immer vor dem Betreten und dem Verlassen der Betriebsgebäude am FZB beim Technischen Gebäude-Management (TGM) in der PA21e an und wieder ab. Zu folgenden Zeiten ist die Anmeldung besetzt:

Montag - Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Arbeiten in Sonderbereichen

Das Betreten und das Ausführen von Arbeiten im Gefahrstofflager, in gentechnischen Anlagen/Laboratorien, in Strahlenschutzbereichen (**Geltungsbereich StrSchV**) und in der Tierhaltung durch Mitarbeiter von Fremdfirmen erfordern eine vorhergehende **spezielle Einweisung** und eine **ausdrückliche Erlaubnis** durch einen benannten Instituts-Ansprechpartner. Ohne diese Einweisung dürfen sich keine Fremdfirmen in diesen Bereichen aufhalten. Fremdfirmen haften für alle verursachten Schäden, insbesondere aus der Nichteinhaltung der Sicherheitsregeln.

Fertigstellungsmeldung und Arbeitsnachweise

Erbrachte Leistungen müssen grundsätzlich von einem Ansprechpartner des FZB oder vom TGM schriftlich abgenommen werden. Leistungsnachweise sind schriftlich mit Datum und Unterschrift von der Fremdfirma zu erbringen. Die vollständige Dokumentation gemäß den geltenden Vorschriften sowie der Vertragsvereinbarung und die Einweisung, insbesondere in sicherheitstechnische Vorkehrungen und die sichere Anwendung, obliegen der Fremdfirma.

Ansprechpartner Technisches Gebäudemanagement

Vor Aufnahme der Arbeit hat der Auftragnehmer oder dessen Beauftragter sich mit dem benannten Ansprechpartner des TGM über die durchzuführenden Arbeiten und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu verständigen. Falls erforderlich, ist hierzu ein zeitlich gegliederter Arbeitsablaufplan aufzustellen, der über Arbeitsumfang, Beginn und Ende, Arbeitsweise und Personenzahl der beteiligten Firma informiert. Die dazu erforderlichen Unterlagen muss der Auftragnehmer zur Verfügung stellen.

Geheimhaltung

Die Beschäftigten der Fremdfirma sind verpflichtet, alle ihm bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und sonstige Informationen geheim zu halten.

Verkehrsordnung auf dem Gelände

Auf dem FZB-Gelände gilt das „Langsamfahrgebot“. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.



Die Arbeiten sind so auszuführen, dass:

- der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter der Fremdfirma und des FZB sichergestellt ist,
- Personenschäden, Umweltschäden und Sachschäden vermieden werden,
- der Betrieb der Forschungseinrichtungen und der Klinik größtmöglich störungsfrei erfolgen kann.

Weitere Hinweise:

- Die Brandschutzordnung Teil A, die in den Gebäuden aushängt, ist zu beachten.
- Vor Arbeitsbeginn ist sich mit den Flucht- und Rettungswegen vertraut zu machen.
- Lagerung von Material in Fluchtwegen und Treppenhäusern oder Offenhalten (z.B. verkeilen) von Brandschutztüren ist unzulässig.
- Beachten Sie die Warn-, Gebots- und Verbotsschilder sowie die Flucht- und Rettungspläne.
- Beachten Sie die Zutrittsverbote und ggf. gesonderte Anweisungen.
- Rauchverbot beachten!
- Offenes Feuer, wie Kerzen, Streichhölzer etc. sind im Gebäude und an gekennzeichneten Stellen untersagt. Fremdfirmen haben bei der Ausführung ihrer Arbeiten die gültigen Unfallverhütungsvorschriften, sonstige Sicherheitsvorschriften und die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Es dürfen nur im Arbeitsschutz unterwiesene Mitarbeiter eingesetzt werden.



Aufenthalt auf dem FZB-Gelände

Mitarbeiter von Fremdfirmen dürfen sich nur in den Teilen des FZB aufhalten, in denen sie beschäftigt sind oder in die sie ein ausdrücklicher Arbeitsauftrag führt.

Die Arbeiten der Fremdfirma finden während der Normalarbeitszeit des FZB statt. Arbeiten außerhalb dieser Zeiten sind unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter abzustimmen. Die Fremdfirma ist verantwortlich für Sauberkeit und Ordnung an ihrer Einsatz-/ Arbeitsstelle sowie den Verkehrswegen.



Vor Beginn von Heiarbeiten (Schweien, Trennschneiden, Schleifen, offene Flamme etc.) ist der Einsatzort hinsichtlich Brandgefahr zu untersuchen. Kann eine potentielle Brandgefahr nicht sicher ausgeschlossen werden, muss vom FZB eine schriftliche Erlaubnis fr Heiarbeiten erteilt werden. Die darin festgelegten Sicherheitsmanahmen hat die Fremdfirma durchzufhren.

Bei unvorhergesehenen Strungen, z. B. Lrm, Geruchsbelstigung, Medienabschaltung etc. sind der Instituts-Ansprechpartner und ggf. das Technische Gebudemangement zu verstndigen. Die Entstehung von Lrm, Staub und Abfall ist auf ein notwendiges Mindestma zu reduzieren.



Druckgasflaschen sind vorschriftsgem zu transportieren und tglich nach Arbeitsende aus dem Gebude zu entfernen.

Erforderliche eigene Arbeitsmittel (Gerte, Werkzeuge, Maschinen etc.) mssen betriebssicher und geprft sein, sowie ordnungsgem benutzt werden. Elektroanlagen drfen nur von Betriebs-elektriker (Tel. 2560) geschaltet werden.

Abflle sind zu sammeln und einer ordnungsgemen Entsorgung zuzufhren. Das Einleiten von wassergefhrdeten Stoffen in Gewsser oder ins Erdreich ist verboten.

Persnliche Schutzausrstung

Grundstzlich ist das Tragen von persnlicher Schutzausrstung (PSA) in Bereichen mit Kennzeichnung oder bei Arbeiten, die dies erfordern, vorgeschrieben.

Die Ausstattung mit der erforderlichen Schutzausrstung obliegt der Fremdfirma. Erforderlichenfalls kann das TGM bei besonderen Gefhrdungen weiterhelfen. Gefhrdungen sind vor Arbeitsbeginn in einer Gefhrdungsbeurteilung zu nennen.



NOTFALL



Erste Hilfe

Der Auftragnehmer hat dafr zu sorgen, dass zur Ersten Hilfe und zur Rettung aus Gefahr fr Leben und Gesundheit das erforderliche Erste-Hilfe-Material, ggf. Rettungsgerte und das erforderliche Personal, insbesondere Ersthelfer, zur Verfgung stehen.

Generell kann zustzlich rund um die Uhr unter 04537/188-3700 oder intern -3700 die stndig besetzte Stelle eine rasche Erstversorgung vermitteln.



Notrufnummern:

Intern: 9090 Klinik-Aufnahme oder 3700
Extern: 112 Rettungsleitstelle
Kurzanweisung (gltig ab 02/ 2025)



In Sicherheit bringen

Verlassen Sie im Gefahrenfall sofort den Gefahrenbereich und warnen Sie gefhrdete Personen. Fhren Sie bei Brnden, wenn ohne Eigengefhrdung mglich, Lschversuche.

Suchen Sie bei einer Rumung des Gebudes den Sammelplatz entsprechend der Grafik auf.